

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 25.11.2013

Drucksache Nr. **2013/268**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Reiner Aßfalg  
Stand 11.11.2013  
Aktenzeichen 794.02  
Mitwirkung

### Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zur Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu.  
Über die Auftragsvergabe wird der Gemeinderat zeitnah in Kenntnis gesetzt.

#### Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2012 wurde für das Projekt „European Energy Award“ die Umsetzung eines „Energiepolitischen Arbeitsprogramms für die Jahre 2012 – 2020“ beschlossen. Unter anderem war in diesem Arbeitsprogramm auch die Erstellung eines „Klimaschutzkonzeptes“ enthalten.

Kommunale Klimaschutzkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen (weitere Infos siehe Anlage „Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten“).

Für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten bestand für eine Antragstellung bis einschl. 31.03.2013 eine Fördermöglichkeit des Bundes in Höhe von maximal 65% der Investitionskosten.

Ein entsprechender Förderantrag wurde am 20.03.2013 versandt und ist bei der Förderstelle am 25.03.2013 fristgerecht eingegangen.

Mit Schreiben vom 31.10.2013 hat uns die Förderstelle über eine positiv beschiedene Zuwendung in Höhe von 65% der Investitionskosten informiert.

In den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid wird darauf hingewiesen, dass für die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes die Bestimmungen der VOL zu beachten sind.

Dies bedeutet, dass vor Beauftragung für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes über das Angebot der Energieagentur Ravensburg hinaus weitere Angebote eingeholt werden müssen.

Sofern der Gemeinderat der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zustimmt, würde die Verwaltung mittels Durchführung einer beschränkten Ausschreibung weitere Angebote für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einholen.

Aufgrund des Zuwendungsbescheides muss die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Zeitraum 01.01. – 31.12.2014 erfolgen. Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens liegt die Auftragserteilung gemäß der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters.

Der Gemeinderat wird zeitnah darüber informiert werden, an wen der Auftrag für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und zu welchen Kosten vergeben wurde.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sind noch nicht bekannt. Vorsorglich werden für die Jahre 2014 und 2015 entsprechende finanzielle Mittel in der Haushaltsstelle 1.1200.6033 bereitgestellt.

### **Anlagen**

Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“